

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 11 (1842)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

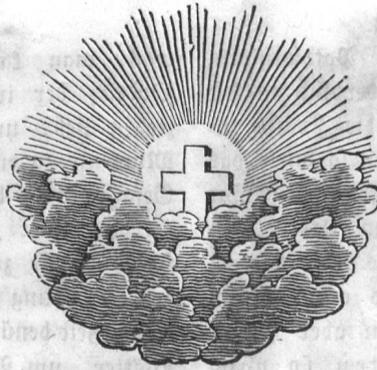
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 3.

den 15. Jänner

1842.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.

Viel hat man schon von der Wiederherstellung des Jesuitenordens gesprochen, aber leider ist dies eine Chimäre, welche meinen Unmuth über jene, welche diese Gesellschaft zerstört oder wenigstens derselben ihren Schutz entzogen haben, stets aufs neue wieder rege macht. La Lande (im J. 1800).

Noch ein Wort über die Jesuiten.

Haben wir in der letzten Nummer das Stillschweigen über den Jesuitenorden durch Aufnahme eines kleinen einschlägigen Artikels gebrochen, so erlauben wir uns noch ein weiteres Wort über denselben zu sprechen, um gewisse Beschuldigungen abzufertigen. Daß diese Beschuldigungen, so viel uns bekannt, ausschließlich von radikalen und protestantischen Blättern gemacht werden, ist bedeutungsvoll, da erstere allem feindselig sind, was katholisch ist, letztere immer das Gespenst vor sich sehen, das sie aus einer früheren Zeit noch immer verfolgt, und bei den angeerbten Vorurtheilen selten zu einer ruhigen Beurtheilung kommen läßt. Die alten Verläumdungen von Königsmord und dergleichen, die man früher in Begleitung einer Menge Märchen aufzuführen pflegte, finden wir dermalen von den Einsichtigern gänzlich aufgegeben; die Gegner scheinen selbst zu fühlen, daß sie auf keinen Vernünftigen mehr Eindruck machen. Die Vorwürfe, die man jetzt den Jesuiten macht, bestehen vorzugsweise in folgenden dreien: 1) die Jesuiten seien lauter Fremde, taugen also nicht, unserer Jugend eine vaterländische Erziehung zu geben; 2) die Jesuiten mischen sich in die Politik ein, was für unsere freien Institutionen gefährlich sei; 3) sie erwecken den alten Haß gegen die Protestanten. Wir wollen diese Vorwürfe nach einander einer ruhigen Prüfung würdigen.

Also die Jesuiten sind lauter Fremde. Es liegen kaum ein Paar Jahre hinter uns, wo die Gegner der

Jesuiten überall deutsche Bildung, deutsche Lehrer, deutsche Manieren bis zum Eckel priesen, förderten, hätschelten, und urplötzlich nun soll alles, was fremd heißt, verwerflich sein; warum? — weil es jetzt an den Jesuiten ist! Daß die Extreme verwerflich, daß es eben so verderblich ist, alles Fremde zu verdammen, nur weil es fremd ist, dies läßt sich an Nordamerika nachweisen. Fast alle dortigen katholischen Geistlichen sind Fremde, die katholischen Bischöfe sind Italiener, Deutsche, Engländer, Irländer, die meisten sind Franzosen. Diese Fremden wirken dort unsäglich viel Gutes, nicht bloß in der Seelsorge, sondern auch im Erziehungswesen, sie haben die besten Schulen im Lande, die eifrigsten Republikaner schicken ihnen, und zwar namentlich den Jesuiten, ihre Söhne in die Schule, selbst Protestanten suchen vorzugsweise ihren Schulunterricht. Nach dem jetzt angestimmten Tone müßten alle kath. Geistlichen, alle zwanzig kath. Bischöfe aus Nordamerika vertrieben, die besten Schulen geschlossen, das Gute aufgegeben werden. Dies Beispiel zeigt uns, daß das Fremde nicht durchaus als schlecht zu verwerfen ist. Aber warum sind bei uns die Fremden verhaßt geworden? Etwa weil sie fremd oder vielmehr weil man Dinge an mehreren wahrgenommen, von denen man freilich wünschen muß, daß sie uns ewig ferne bleiben möchten? Welches ist denn jene vaterländische Erziehung, welche die Jesuiten nicht sollen erteilen können? Das erste Erforderniß einer guten Erziehung ist und bleibt eine religiöse Begründung, Gewissenhaftigkeit in Erfüllung der Berufspflichten, Sittlichkeit, Arbeitsamkeit; dies ist

mehr als Politisiren, Bramarbasiren und Patriotisiren. Nichts ist der wahren Vaterlandsliebe so verderblich als die Sittenlosigkeit. Mag man immerhin sich die Kräfte zutrauen, die Geister richtig denken zu lehren; so lange das Herz verkehrt ist, wird das Uebrige wenig fruchten. Wie viel in dieser Hinsicht die verfloßene Zeit an Arbeit aufgehäuft hat, ist schwer zu bestimmen; aber das Maß ist groß, zur Austilgung des verheerenden Unkrautes erweisen sich aber die Jesuiten besonders geeignet. Nun aber fragen wir: Sind denn wirklich die Jesuiten so ganz fremd, wie man vorgiebt? Die sogenannte „oberdeutsche“ Ordensprovinz, welche die Collegien im Wallis, Freiburg und Schwyz in sich begreift, zählt, wie wir zuverlässig wissen, auf circa 250 Mitglieder wenigstens 130, sage wenigstens **hundert und dreißig Schweizerbürger**; der Ordensprovinzial ist ein Schweizerbürger, der Abgeordnete an das Generalkapitel zu Rom ist schon seit vielen Jahren ein Schweizerbürger; auch der Kanton Luzern hat bereits einige Ordensglieder geliefert. Es ist daher mit dem Vorwurf des Fremdseins sehr schlecht bestellt, da der Jesuitenorden jetzt schon nicht nur ein, sondern mehrere Collegien ganz mit Schweizerbürgern zu besorgen sehr leicht im Stande wäre.

Der zweite Vorwurf heißt: die Jesuiten mischen sich in die Politik. Jahrhunderte lang hatte Luzern die Jesuiten, und es ist uns auch nicht ein einziger Zug oder ein Faktum bekannt, das man als Beweis ihrer politischen Einmischung aufführen könnte. Auch seit ihrer Wiedereinführung in der Schweiz sind wieder einige Jahrzehnte verfloßen; ihr Bestehen ist seitdem in eine Zeit gefallen, die fortwährend politische Krisen mit sich geführt, wo die Versuchung der Einmischung so groß war als irgendwann. Zwei Jesuitenklöster sind im Wallis; eine lange politische Gährung, endlich mit einer Revolution und mit Blutvergießen endigend, ist an ihnen vorübergegangen, ohne daß auch nur eine Spur der Einmischung in die Politik zum Vorschein gekommen wäre. Auch in Freiburg ist seit ihrem dortigen Bestehen eine Revolution gemacht worden, eine ihnen feindselige Regierung ergriff die Zügel der Regentschaft; seither hat sich Stimmung und Regierung wieder im bessern Sinne geändert, aber bei all diesem Wechsel ist wieder keine Spur einer Einmischung in die Politik zu entdecken. Nicht anders verhält es sich in Schwyz, wo die eidgen. Commissarien nach Berichten aus dem Jahr 1837 sich nicht geringe Mühe kosten ließen, eine Klage politischer Einmischung auf die Jesuiten zu bringen; aber umsonst. Auf Thatsachen gestützt dürfen wir somit sagen: der Vorwurf politischer Einmischung ist eine grundlose Anklage, die sich durch nichts rechtfertigen läßt, und für die auch nicht einmal ein Scheingrund vorhanden ist. Die Jesuiten erlauben sich nicht,

was man kaum auffallend fand an einem andern Orden, der irgendwo ein Mitglied von Haus zu Haus ziehen ließ, um eine gewisse Person im entscheidenden Momente zu empfehlen.

Gefahr stand, bei den Wahlen übergangen zu werden.

In einer Zeit, wo man Jedermann das Recht der freien Presse zuerkennt, wo selbst Bischöfe dieses Mittel der Belehrung oder Vertheidigung nicht verschmähen, in dieser Zeit benützen die Jesuiten nicht einmal die öffentlichen Blätter, um Verläumdungen und grundlose Beschuldigungen von sich abzuweisen. Was könnten sie wohl noch mehr thun, um allen Verdacht der Theilnahme oder Einmischung in politische Dinge von sich abzuwenden? Das sehen wir wirklich nicht ein.

Der dritte Vorwurf heißt: Durch die Jesuiten wird confessioneller Haß, Streit und Uneinigkeit neuerdings angefacht. Wir möchten aber fragen: von wem ist confessioneller Haß und Religionskrieg bei uns ausgegangen, von den Katholiken oder von den Protestanten? Die Geschichte sagt: von den Protestanten. Wer stachelte die Völker zum Religionshaß und Religionskrieg auf? Die Häupter der Reformation: Luther, Calvin und Zwingli. Wer hauchte racheschnaubend im Kampfe gegen seine Mitbürger wie ein zweiter Catilina sein Leben aus, ein Jesuit oder ein Protestant? Zwingli. Wann wurden die heftigsten Religionskämpfe gefochten, die Schlachten von Kappel und auf dem Gubel geschlagen? Mehr als ein Jahrzehend, bevor die Welt noch etwas von einem Jesuitenorden wußte. Und die Protestanten, die vom ersten Anfang Dasein des Protestantismus an bis auf diesen Augenblick Fanatismus, Haß, Bürger- und Religionskrieg über die Schweiz gebracht, die Schweiz in sich selbst zerrissen und dadurch den Grund zu ihrer Auflösung gelegt, sie dürfen noch den Jesuiten Fanatismus, Religionskriege, Zerrissenheit Schuld geben? Ihr Protestanten, die ihr noch im verfloßenen Jahre den confessionellen Haß mit allen Mitteln und Kunstgriffen heraufbeschworen, die ihr nur aus confessionellem Haß zum Niedertreten des Rechts mit dem Radikalismus gemeinsame Sache gemacht, ihr dürft ganz Schuldlos als Störer des Religionsfriedens brandmarken! Frech, schamlos!!

Wenn wir wieder übergehen zur Betrachtung der Jesuiten seit ihrer Wiedereinführung in der Schweiz, wo finden sich Spuren, daß sie Haß und Fanatismus gegen andere Confessionen übten oder veranlaßten? Haben sie vom Wallis aus die reformirten Waadtländer beunruhigt? Haben sie von Schwyz aus die Zürcher, die Glarner oder die reformirten St. Galler angefeindet? Welches Leid haben sie zu Freiburg den Murtuern zugefügt? Ist nicht während ihres Aufenthaltes zu Freiburg den Protestanten eine Kirche eröffnet worden? Ganz auf der Grenze des Kantons Zürich haben die Jesuiten schon zu wiederholten Malen Missions-

predigten gehalten, in den Kantonen Schwyz und Zug, aber nie zur Rache, zum Haß, zum Fanatismus gereizt. Protestanten aus dem Kanton Zürich aber waren es, welche im verfloßenen Jahre in katholische Gemeinden eines andern Kantons hinübergiengen und dort auf die empörendste Weise die Missionspredigten störten. So bleibt es denn durch die Geschichte bewiesen, daß die Protestanten von jeher und bis auf diesen Augenblick gegen die Jesuiten die Fabel des Wolfes, der dem Lamme das Wasser trübt, spielen wollten: was sie verübt, wollten sie den Jesuiten aufbürden.

Wir haben die Jesuiten, wie sie jetzt sind, schon seit Jahrzehnten in Nachbarkantonen vor uns, wer sie offen und redlich beobachten will, kann sich aus Thatfachen zur Genüge überzeugen, daß die Beschuldigungen, die gegen die Jesuiten erhoben werden, bloß aus der Luft gegriffen sind. Es ist Bosheit, solche Beschuldigungen fortwährend auf einen um Kirche und Staat vielverdienten Orden zu werfen, um seiner Wirksamkeit Abbruch zu thun, eine Bosheit, die nur am Radikalismus sich erklären läßt; denn daß der Jesuitismus der gerade Gegner des Radikalismus ist, das ist richtig, so wahr als Christus der gerade Gegensatz des Antichrists ist. Die Entschiedenheit für das Wahre und Gute aber ist dermalen gewissen Menschen in dem Grade unbekannt, daß das halboffizielle Organ der Zürcherregierung, die sich auf das Verdienst der Zweideutigkeit so vieles zu gut thut, behaupten darf, es wolle lieber den famösen Scherz als die Jesuiten. Dies charakterisirt die Halbheiten, daß sie lieber einen Christusläugner, lieber einen solchen Bildner der jungen Schullehrer, lieber einen Mann wollten, gegen den die Regierung schon wiederholt den Staatsanwalt bewaffnen mußte, als einen Orden, der sich die Verkündigung des Heilandes in Wort und That zur Hauptaufgabe macht, der das Vertrauen des kathol. Volkes im eminenten Sinne besitzt, der sich aller Politik entschlägt, und ausschließlich dem Berufe der Jugenderziehung und der Seelsorge sich widmet.

Bei allen Wahrnehmungen und Beobachtungen über den Jesuitenorden konnten wir nichts anderes bemerken, als daß er, seiner hohen Sendung sich bewußt, an der geistigen Wiedergeburt der Menschheit im besten Sinne unwandelbar thätig ist. Der Politik fremd, läßt er sich nicht von trügerischen Täuschungen auf falsche Wege verleiten, und erwartet für seine Bemühungen eine ganz andere, edlere Belohnung, als die Welt sie bieten kann.

Daß nur der bornirte Protestantismus sich gegen die Jesuiten erhebt und gemeinsame Sache mit dem Radikalismus macht, dagegen der unbefangene Protestant den Jesuiten das ungetheilte Lob spricht, dafür könnten wir schlagende Beweise aus der Nähe anführen, wollen aber

aus Rücksichten davon abstrahiren und uns an entferntere halten. Der englische Kriegsminister Macaulay sprach sich im Edimburger Review im verfloßenen Jahre im Verlauf der Rede auch über die Jesuiten aus, und zwar in folgenden Worten: „Mit welchem Feuer, mit welcher Umsicht, mit welcher strengen Zucht und Entfagung, mit welchem unerschütterlichen Muth, mit welcher Aufopferung der zarresten Bande, mit welcher Hingebung für einen Zweck, mit welcher weisen Benützung aller Mittel die Jesuiten für ihre Kirche gestritten, das steht auf jedem Blatte der europäischen Geschichte viele Geschlechter hindurch aufgezeichnet: die Geschichte des Jesuitenordens ist auch die Geschichte der großen katholischen Reaktion, im Jesuitenorden concentrirte sich der katholische Geist; der Orden besetzte geradezu die wichtigsten Punkte, um auf das Volk zu wirken: Kanzel, Beichtstuhl, Presse und Akademien. Wo ein Jesuit predigte, konnte die Kirche die Zuhörer nicht fassen; wenn ein Buch den Namen eines Jesuiten trug, war es großen Absatzes sicher; Literatur und Wissenschaft, früher im Bund mit Unglauben und Härese, gieng nun Hand in Hand mit dem wahren Glauben. Meeren und Steppen, Hunger und Pest, Spionen und Strafgesetzen, Kerkern und Foltern, Weilen und Galgen trogend fanden sich die Jesuiten in allen Gestalten und Ländern ein, als Lehrer, als Aerzte, als Handelsleute, als Bediente, überall lehrend, tröstend, die jugendlichen Herzen gewinnend, Furchtsame mit Muth erfüllend, Sterbenden den Gekreuzigten vor Augen haltend.“

„Die alte Welt war solcher Thatkraft zu beschränkt, sie zogen hin in die neu entdeckten Welttheile; in den Minen von Peru, auf den Sklavenmärkten der afrikanischen Caravanen, an den Ufern der schönen Inseln, auf den Sternwarten China's waren Jesuiten, machten Bekehrungen, wohin weder Habucht noch Vorwitz die Europäer geführt, predigten und disputirten in Sprachen, von denen kein Europäer ein Wort verstand.“ „Während Prediger, Beichtväter, Jugendlehrer aus dem Jesuitenorden sich über Europa ergossen, nur strebend alle Geistesfähigkeit zu üben, für ihre Kirche den letzten Blutstropfen zu opfern, bestritten und verfolgten die Protestanten die Sektirer, die doch so gute Protestanten waren, wie die Verfolgenden.“ „Das Port-Royal versetzte der Gesellschaft Jesu den Todesstreich, die französischen Philosophen hatten ihren Ruf geschändet durch Spott und Verläumdung; sie fiel, und groß war ihr Fall.“

Das ist das Urtheil eines geistreichen Protestanten aus der neuesten Zeit über den Orden, der sich ganz der Kirche zum Opfer gebracht, der eben deshalb immer das Schicksal der Kirche theilt, die immer bekämpft und verläumdert wird, nur weil es die katholische Kirche ist. Das gleiche Schicksal theilt der Orden auch nach seinem Erstehen wiederum, er wird bekämpft und verläumdert von bornirten,

intoleranten Protestanten und Radikalen. Wer mit ihnen gemeinsame Sache machen will, der mag sich hieraus die Ehre und den Segen solchen Kampfes berechnen.

Die Rose von Jericho.

Obgleich das Land, wo einst der Ausgang aus der Höhe erschien, so traurig und öde ist! — immer aufs Neue werden die Herzen angeregt, dasselbe zu sehen! — auch nur ein Andenken aus demselben zu besitzen!

Einer der merkwürdigsten Gegenstände, der seit Jahrhunderten aus dem gelobten Lande von Pilgern und Reisenden in die Heimath mitgebracht wurde, ist die sogenannte Rose von Jericho. Hat doch schon im Jahr 1523 Peter Füßlin, ein Vorfahre des jetzigen Hrn. Antistes Füßlin in Zürich, eine solche von einer Pilgerfahrt mitgebracht, die er mit Heinrich Ziegler unternommen hat. Es ist auch eine in den Händen der Familie Bärenfels gewesen, welche dieselbe wohl aus alter Zeit, vielleicht auch von einer Pilgerfahrt her, in Besitz hat. Eine solche Rose von Jericho ist freilich was anderes als eine gewöhnliche schöne Rose, die auch in Jericho blühet, wie schon Sivach rühmt. Mancher, wenn er jene berühmte sogenannte Rose von Jericho sähe, würde nicht wenig staunen, daß man das eine Rose nennen kann. An einem dürrer Stengel befinden sich viele dürre Nestchen, die zu einem Knollen sich zusammengeschlossen haben, und an diesen Nestchen hängen oft noch die Samenkapseln.

Arabien und Palästina ist die Heimath dieser Pflanze, welche der Botaniker Anastatika hierokuntica nennt, sie wächst in sandigen Ebenen, in dürrer Gegenden, wo die Sonne glühend brennt und alles Wachstum zerstört. Mitten in solcher Dürre keimt das Samenkorn der Anastatika und schlägt Wurzeln, zur Zeit, wo der Wind ruhig ist und der Sand nicht mehr hin und her gejagt wird; die sich erhebende Pflanze zieht aus der Luft alle darin befindliche Feuchtigkeit an sich, treibt Blätter und Zweige, setzt sich im Boden fest, bringt weiße, kreuzförmige Blüten und Früchte. Doch endlich, wenn sie jährlich, stirbt die Pflanze ab und zieht alle Zweige und Wurzeln zu einem Knoten zusammen. Und, wenn dann im August die Winde sich erheben und den Sand oft auf beträchtliche Entfernungen forttreiben, so wird die, einen Knollen bildende, leichte, ausgetrocknete Pflanze auch mit fortgerissen und oft weit herumgeführt; auf diesem Wege läßt sie ihre Samenkörner ins dürre Erdreich fallen, aus denen dann auch wieder zu seiner Zeit neue grünende Gewächse aus der Wüste emporsprossen.

Aber noch hat die Anastatika ihr Leben nicht vollendet. Der Lauf durch die Lüfte nimmt ein Ende, der Wind ist wieder stille, das umhergeworfene Gewächs bleibt endlich liegen und zwar merkwürdiger Weise oft gerade an feuchten Orten, namentlich auch an den Ufern des Jordan. Hier ruht die Anastatika gleichsam von der langen Reise, athmet auf, Stengel, Wurzeln und Zweige werden wieder weich, dehnen sich aus und schwellen auf, die Saugröhren erwachen wieder zum Leben, und ein neuer Saft durchdringt den Stengel, die Blüten entwickeln sich abermals, die Pflanze gelangt zum zweiten Mal zur Reife.

Um dieser außerordentlichen Eigenschaft willen, daß sie im Wasser neue Belebung und Verjüngung empfängt, hat der Botaniker Linné der sogenannten Jericho-Rose den Namen Anastatika oder Auferstehungsblume gegeben. Dieser berühmte Mann soll immer einen vertrockneten Zweig derselben vor seinem Fenster hängen gehabt haben, um an ihm den Grad der Feuchtigkeit und Trockenheit der Luft zu erkennen. Auch den Bewohnern des Landes, wo die Anastatika wächst, ist diese merkwürdige Eigenschaft nicht entgangen; sie glauben, daß, wenn man die getrocknete Pflanze ins Wasser lege, zur Zeit, wo eine Frau die ersten Geburtsschmerzen empfinde, so müsse sie sich bei der Geburt des Kindes wieder belebt haben.

Natürlich, daß diese seltsame Eigenschaft der sogenannten Rose von Jericho auch den Pilgern und Reisenden bekannt war, die sie mitbrachten; diese Eigenschaft ist es, die insonderheit diesem Gewächs einen besondern Reiz gegeben.

Es muß allerdings was Eigenes sein, wenn solch ein dürres Reis aus dem Schranke der Väter hervorgeholt und ins laue Wasser gesteckt wird und nun allmählig die dürrer Nestlein anfangen sich zu regen und sich nach und nach auszustrecken und auszudehnen, so daß der Knollen sich öffnet und eine andere Gestalt bekommt. Um so ergreifender muß es sein, wenn die seltsame Rose sich allmählig öffnet, da dies nicht immer geschieht. Es wird erzählt, daß eine solche Jericho-Rose, die nicht weniger als 700 Jahr alt war, sich im Wasser noch aufthat! Sonst pflegte man auch besonders den heiligen Abend vor Weihnacht zu wählen, um die Wunderrose ins Wasser zu stellen. *) Nicht selten geschah es freilich in abergläubischem Sinne, da man, wenn die Rose sich recht aufthat, daraus vermeinte ersehen zu können, daß es ein gutes Jahr geben werde.

Doch, wenn es so in den alten, dürrer Nestlein einer solchen Rose anfängt lebendig zu werden, kann man wohl allerlei Gedanken dabei haben, die für den Abend vor Weihnacht sich besser schicken, als die vorwühige Begierde, zu erkennen, was es für ein Jahr geben werde.

*) In sehr vielen kath. Orten ist es üblich, in der heil. Nacht bei der Rose zu beten, bis sie aufgeht.

Es ist in der Natur so Vieles, wodurch Gottes ewige Gedanken abgebildet sind! Ja, auch die Rose von Sericho lächelt mir in ihrer Natursprache etwas von Ihm, zu dessen Ehre am heiligen Weihnachtstage die frohen, süßen Glocken durch die weite Welt erklingen. Wenn nun die Sericho-Rose vor unsern Augen steht, die im dürren Lande aufgewachsen ist, dürfen wir dabei nicht Seiner gedenken, von dem gesagt ist, daß Er aufgeschossen sei wie ein Reis und wie eine Wurzel aus dürrem Erdreich, der da mitten in der Wüsterwüste in der Fülle ewigen Lebens, seine Herrlichkeit voller Gnade und Wahrheit entfaltete? Und wenn wir dann sehen, wie die Pflanze, die vom Winde herumgetragen wird, nun in der Wüste ihren Samen herumstreut, dürfen wir nicht abermals Seiner gedenken, von welchem gesagt ist: „Denn Er ist aus dem Lande der Lebendigen weggerissen, da Er um die Missethat meines Volkes geplaget ward. . . . Aber der Herr wollte ihn also zerschlagen mit Krankheit. Wenn Er sein Leben zum Schuldopfer gegeben hat, so wird Er Samen haben und in die Länge leben!“ — Und dann das zweite Grünen und Blühen des dürren Reises, sollte es uns nicht wieder erinnern an Den, von welchem Petrus zeugte: „Über den Fürsten des Lebens habet ihr getödtet. Den hat Gott auferwecket von den Todten, des sind wir Zeugen.“ Und der fromme Linné, als er der Sericho-Rose den Namen Auferstehungs-Blume gab, hat dabei gewiß auch Seiner gedacht, der von sich selber spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben!

Die Anastatika, sie ist uns auch ein Bild der Geschichte des Christenthums, welche eine stete Auferstehungsgeschichte ist! Wie oft war die lebendige, selige Kunde von dem Kindlein, das da geboren wurde, um uns Frieden zu bringen auf die Erde und an den Menschen ein göttliches Wohlgefallen, wie oft ist sie nicht scheinbar abgestorben, ist entwurzelt worden in manchen Ländern, überdeckt mit heißem Sand; weit, weit hinweggeht. Aber siehe! nachdem im Osten und Süden der Wind der Unsechtung, der Sturm der Gerichte die in den Herzen dürre gewordene Himmelspflanze entwurzelt und verweht hatte, trug er sie weiter! Der Same fiel aufs Neue in dürres Erdreich, und es grünte in der Wüste! es grünte und blühte im Norden und Westen!

(B. = B. v. B.)

Die neuesten Verordnungen in den gemischten Ehen.

Der heil. Stuhl hat nach den neuesten Berichten auch in Ungarn Betreffs der gemischten Ehen jene Abänderungen getroffen, welche überall angeordnet wurden, wo die alte Uebung entweder Widerstand gefunden oder durch listige Wendungen eine neue Praxis eingeführt werden wollte.

Es fragt sich: Worin bestehen denn die getroffenen Abänderungen? Im Wesentlichen hat der heil. Stuhl nichts geändert, und wiewohl einige Regierungen mit List und Gewalt Concessionen ertrogen wollten, welche frühern Gesetzen und Lehren entgegen wären, es ist ihnen nicht gelungen. Wenn aber der heil. Stuhl einerseits an der Lehre streng festhielt, machte er anderseits Zugeständnisse, welche die Zeitverhältnisse zu fordern schienen. Sie bestehen hauptsächlich in folgenden zweien: 1) in der Anerkennung der Gültigkeit der vor den protestantischen Geistlichen geschlossenen Ehen; 2) in der nach Umständen gestatteten oder vorgeschriebenen passiven Assistenz des kathol. Pfarrers. Zur bessern Einsicht möge Folgendes zur Erläuterung dienen.

Wenn die Eheleute gemischter Religionsbekenntnisse der Kirche sowohl für die kathol. Erziehung aller ihrer Kinder als auch für freie Ausübung der Religion des katholischen Eheheiles die verlangten Garantien leisten, alsdann gewährt die Kirche ihnen die aktive Assistenz, d. h. der katholische Pfarrer nimmt ihnen als solcher und im Namen seiner Kirche das Versprechen der Verehelichung ab und bekräftigt es mit ihrem Zeugniß, aber, nach dem römischen Gebrauch, ohne Benediction, ohne Gebete, ohne Anwendung der kirchlichen Ceremonien auf eine Verbindung, die sie mißbilligt, sowohl wegen ihrer Unzweckmäßigkeit an und für sich, als auch, weil dadurch der katholische Eheheil zum Umgang mit andern Confessionen genöthigt und der Gefahr des Verlustes des Glaubens nahe gebracht wird. Werden aber der Kirche diese Garantien nicht geleistet, so verweigert sie ihre Mitwirkung, da sie zu einem Akte, den sie als strafbar verabscheut, nicht mitwirken will.

Wenn letzterer Fall in solchen Ländern eintritt, wo das Concilium von Trient nicht angenommen und die heimlichen Ehen nicht für ungültig angesehen werden, so können die Brautleute sich gültig, wiewohl nicht erlaubt, mit dem bloßen gegenseitigen Versprechen der Ehe heirathen, ohne alle Gutheißung der Kirche. In Ländern dagegegen, wo das Concilium von Trient anerkannt, somit die Elandestinität ein trennendes Ehehinderniß bildet, wodurch Ehen, die nicht in Gegenwart des Pfarrers und zweier Zeugen geschlossen sind, als ungültig erklärt werden, da können die Eheleute sich nicht auf solche Weise verbinden, ihre Verbindung ist von der Kirche verworfen und wird als Concubinat angesehen. Dies waren die bisherigen Verordnungen. Aber in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse und um dem Umsichgreifen des Verderbens zu wehren, wollte der heil. Stuhl in einigen Staaten die Verordnungen des tridentinischen Conciliums mäßigen. Da nämlich einerseits die nachtheiligen Folgen der Elandestinität schon durch die bürgerlichen Geseze gehoben sind, anderseits die Kirche den Zweck, welchen das Concilium von Trient dabei gehabt

hatte, auf andere Weise erreichen kann, so wurde das Hinderniß der Elandestinität aufgehoben.

Die Elandestinität (geheime Ehe) hat immer sehr nachtheilige Folgen, ist besonders gefährlich, weil sie der Bigamie Vorschub leistet. Deshalb verordnen auch alle Regierungen, wo nicht, wie in Frankreich, die bürgerliche Ehe eingeführt ist, daß die Ehe nur dann vor dem weltlichen Forum Gültigkeit habe, wenn sie mit einer religiösen Feier geschlossen wurde. Wenn nun die Kirche einerseits die aktive Assistenz ihres Dieners verweigern mußte, so wollte sie andererseits doch auch ihren Angehörigen nicht jedwedes Mittel entziehen, eine auch in ihren Augen gültige Ehe zu schließen; nicht minder sollte auch der Elandestinität vorgebogen werden. Diesen verschiedenen Anforderungen sollte eine Genüge geleistet werden und zwar in folgender Weise:

Entweder ist in einem Lande der protestantische Cultus gesetzlich anerkannt oder nicht. Ist er gesetzlich anerkannt, so wird die katholische Ehehälfte, wenn ihr die Assistenz ihrer Kirche verweigert wird, sich dazu verstehen, die Ehe in Gegenwart des protestantischen Religionsdieners abzuschließen, und in diesem Falle will der heil. Stuhl den protestantischen Geistlichen zwar nicht als eine kirchliche Autorität anerkennen, wohl aber als eine vom Staate aufgestellte amtliche Person, die als Zeuge dienen und die eheliche Verbindung durch ihr Zeugniß bekräftigen kann. In den Augen der Kirche ist der protestantische Geistliche bei dieser Handlung nicht mehr und nicht weniger als der Gemeindevorsteher als Diener des bürgerlichen Gesetzes in Ländern, wo die bürgerliche Ehe gestattet ist, und in letzterm Falle wird auch der bürgerliche Beamte vom heiligen Stuhle eben so gut als bevollmächtigt betrachtet, die Gültigkeit der Ehe zu bezeugen.

In Ländern aber, wo der protestantische Cultus nicht gesetzlich besteht und das Privilegium öffentlicher Ausübung nicht hat, auch die sogenannte bürgerliche Ehe nicht anerkannt ist, da muß es, wie sich das geistliche Breve ausdrückt, sowohl im Interesse der Kirche als auch des allgemeinen Besten liegen, daß solche Ehen, obschon unerlaubt, vor den katholischen Pfarrern und nicht den protestantischen Geistlichen geschlossen werden, an den sich die Beteiligten wenden möchten. In diesem Falle gestattet der heil. Stuhl, daß der kathol. Pfarrer oder ein von ihm bestellter Priester bei der Abschließung einer solchen Ehe passiv zugegen sei, d. h. nur mit seiner persönlichen Gegenwart, ohne Verrichtung eines Ritus und ohne den Brautleuten den Consens abzufordern oder zu bestätigen, und auch dies nicht als Pfarrer, sondern nur als qualifizierter oder bevollmächtigter Zeuge, um nach Anhörung der Zustimmung der Brautleute die Erklärung darüber ins Ehebuch eintragen zu können.

Dies sind die vom heil. Stuhle in dieser heikeln und schwierigen Sache getroffenen Abänderungen, mit eben so viel Umsicht als Sorgfalt gewählt, da sie einerseits der unveränderlichen Lehre des Glaubens nicht entgegen sind, andererseits den dringenden Zeitbedürfnissen entsprechen und allen billigen Forderungen genügen.

Petition der Stadt Riedlingen vom 15. Dez. an die h. württembergische Ständeversammlung.

Die von dem Hochwürdigsten Bischöfe zu Rottenburg in der zweiten ständischen Kammer unterm 13. v. M. vortragene Motion auf die Wahrung der der katholischen Kirche verfassungsmäßig garantirten Autonomie und Zurückstellung der ihr durch die Uebergrieffe des k. katholischen Kirchenraths seit Errichtung des Bisthums entzogenen Rechte, hat die Herzen der Katholiken in Württemberg mit Freude erfüllt, indem sie wahrnehmen, daß der hochverehrte Prälat, nach der seit so vielen Jahren bewiesenen Langmuth und Unermüdllichkeit in den Unterhandlungen mit dem königlichen Kirchenrathe nunmehr mit eben so kräftiger Entschiedenheit als mit weiser Mäßigung die Rechte der Kirche in Vortrag brachte, und die Verwendung einer Hochansehnlichen Kammer zur Rückforderung der Rechte angiebt, die der Kirche gebühren. — Es wäre freilich sehr wünschenswerth gewesen, daß der Antrag auf den Druck dieser Motion nicht eine Ablehnung durch Stimmenmehrheit hätte erfahren müssen. Da indessen der Inhalt derselben hinlänglich bekannt geworden ist, so halten wir die Katholiken in ihren staatsbürgerlichen Rechten befugt, und in ihrem Gewissen verpflichtet, die allgemeinen Wünsche um eine solche Sicherstellung der Autonomie der katholischen Kirche auszudrücken, daß dieser §. der Verfassung eine in seinen Wirkungen zu erkennende Wahrheit sei. — Der §. 71 der Verfassung überläßt die Anordnungen in Betreff der innern kirchlichen Angelegenheiten der verfassungsmäßigen Autonomie einer jeden Kirche. — Allein, wenn wir damit die Bevormundung vergleichen, in welcher das Ordinariat von dem k. katholischen Kirchenrathe gehalten wird, so daß die Aufsicht über die Geistlichen der Diözese, inquisitorische Untersuchungen in kirchlichen Sachen, sogar Suspensionen anstößiger Geistlichen und die Besetzung der Kirchenpräbenden von letzterer Stelle mit Beseitigung der canonischen Bestimmungen geübt werden, so ist die Autonomie auch nicht einmal mehr zum Schein vorhanden. — Der §. 78 bestimmt: „Die Leitung der innern Angelegenheiten der katholischen Kirche steht dem Bischöfe nebst dem Domkapitel zu. Derselbe wird in dieser Hinsicht mit dem Kapitel alle diejenigen Rechte ausüben, welche nach den Grundsätzen des

katholischen Kirchenrechts mit jener Würde wesentlich verbunden sind.“ — Allein eben die Beachtung der Grundsätze des katholischen Kirchenrechts ist es, welche die katholische Kirche in Württemberg vermisst, und um welche der Bischof seit dreizehn Jahren in Unterhandlungen stand, deren erwünschten Erfolg verwirklicht zu sehen er jede Hoffnung schwinden sah. — Der §. 79 sagt: „Die in der Staatsgewalt begriffenen Rechte über die katholische Kirche werden von dem Könige durch eine aus katholischen Mitgliedern bestehende Behörde ausgeübt, welche auch bei Besetzung geistlicher Aemter, die von dem Könige abhängen, jedesmal um ihre Vorschläge vernommen wird.“ — Dieses ist allerdings die verfassungsmäßige Stellung des k. katholischen Kirchenraths! Diese Behörde hat jedoch ihren Standpunkt verrückt und ihre Uebergrieffe dahin erweitert, daß sie mindestens als eine coordinirte Stelle dem Ordinariat gegenüber erscheint, in der That selbst aber auf eine mit den Bestimmungen der katholischen Kirchenverfassung unverträgliche Weise das Kirchenwesen selbst verwaltet. — Die Katholiken in Württemberg sind daher nicht nur von dem Standpunkte der katholischen Kirche, sondern auch vom Standpunkte der Verfassung, in ihrem guten Rechte, die Bitte zu stellen, daß es einer Hochansehnlichen Ständeversammlung gefallen möge, sich für die von dem Hochwürdigsten Bischof vorgebrachte Bitte um die der katholischen Kirche zustehenden unveräußerlichen Rechte und Befugnisse des Bischofes hochgeneigtest verwenden zu wollen. — Es wird den Katholiken zur wohlthwendigsten Beruhigung gereichen, wenn sie, wie sie ihren christlichen Brüdern evangelischer Confession ihre Rechte gönnen, von welchen das kirchliche Leben bedingt ist, auch von diesen in ihren verfassungsmäßigen Rechten sich unterstützt sehen, und das Band gegenseitiger Liebe alle Würtemberger vereint, wie es an der hohen Jubelfeier in sinniger Vorbildung dargestellt wurde. — Die Katholiken haben seit ihrer Vereinigung mit dem Stammland stets die Lehren des Gehorsams, den die Kirche lehrt, in ihrer unverbrüchlichen Treue und Liebe zum Regenten und dem Vaterlande, im Leben ausgedrückt, und rechnen es sich zum Verdienst und zur Ehre an, ihr Vertrauen auf das Wort des Königs und der Verfassung zu stützen, von dem sie das Heil ihrer Kirche und deren unverkümmerte Rechte erwarten. — Der Stadtrath und Bürgerausschuß zu Niedlingen halten sich daher verpflichtet, die Rechte ihrer Kirche der Unterstützung einer Hochansehnlichen Ständeversammlung mit der Bitte zu empfehlen, Seiner Majestät dem Könige, welcher die Mitglieder der verschiedenen Kirchen mit gleicher Liebe umfaßt, und gegen alle gleiche Gerechtigkeit übt, auf den Grund des verfassungsmäßigen Rechts der Petition die ehrfurchtsvollste Bitte um ungeschmälerte Ueberlassung der in den kanonischen Bestim-

mungen gegründeten Rechte, sowie um Emancipation des Ordinariats von der Bevormundung des k. kathol. Kirchenraths vorzutragen. — In der freudigen Hoffnung, daß die Rechte unserer Kirche im Wege der landständischen Vertretung reklamirt und geschützt werden, stimmen wir in die Schlußworte der gedachten Motion unsers Hochwürdigsten Bischofs aus vollem Herzen ein: Es lebe der König! Es lebe die Verfassung! Es lebe aber auch die Religion, welche älter als die Verfassung ist.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. In der vom Erziehungsrath am 23. Dez. erlassenen Verordnung über Beaufsichtigung der Volksschulen sind u. A. folgende Bestimmungen enthalten: Die Schulinspektoren haben darauf Bedacht zu nehmen, daß von Schul- oder Jugendbibliotheken Zeitschriften, Streitschriften oder Broschüren fern gehalten werden, und daß diese Bibliotheken vielmehr nur mit gebiegenen Schriften anerkannt tüchtiger und religiöser Schul- und Jugendschriftsteller nach und nach ausgestattet werden. Dem Kantonsbibliothekar ist untersagt, an Lehrer oder Schüler solche Bücher auszuleihen, in welchen ein die Religion und Sittlichkeit gefährdender Geist enthalten ist. Die Schulkreisinspektoren sollen Bücher oder Schriften der Art, seien sie aus der Kantonsbibliothek oder aus Leihbibliotheken, wo sie solche bei Lehrern, Kindern oder Schülern antreffen, wegnehmen und der Commission für Volksschulen zustellen. — Während der für das Veto eingeräumten Zeitfrist ist gegen das Erziehungsgefes keine Einsprache erfolgt. Es ist also in Kraft getreten.

Basellandschaft. In Bezirkschülern von 13 Jahren hat man die Urheber schauderhafter Brandbriefe entdeckt.

Schaffhausen. „Zur Empfehlung der Väter der Gesellschaft Jesu dem katholischen Vororte Luzern“ ist in der Brodmann'schen Buchhandlung in hier eine Broschüre erschienen, enthaltend eine Reihe abscheulicher Grundsätze, welche angeblich in Schriften von Jesuiten vorkommen sollen. Damit sollen dem „klugen, frommen“ Luzernervolk die Augen geöffnet werden; dieses hat nun die Wahl, seine Jugend entweder nach radikalen oder nach jesuitischen Grundsätzen erziehen zu lassen. Die radikalen hat es erprobt; kein Wunder, wenn es die jesuitischen vorzieht. — Uebrigens wird jetzt bald Alles jesuitisch genannt, was den wählerischen Zeitendenzen entgegen positiv und christlich ist; ja wer Jesum Christum entschieden bekennt, der wird jetzt von gewissen Seiten her als ein Jesuit verschrien, sei er reformirt oder katholisch. Was man früher noch pietistisch nannte, nennt man jetzt katholisch oder jesuitisch. Es ließen sich in dieser Beziehung frappante Beispiele anführen. (Schw. evangel. R. 3.)

Frankreich. Der Liebesverein des heil. Franz Regis zu Metz hat im verfloffenen Jahre 72 Paaren Armer zur Verehelichung verholfen und dadurch 42 Kinder legitimirt, und seit seiner Gründung im Jahr 1838 mehr als ein Achteil aller zu Metz geschlossenen Ehen gefördert. — Der Bischof von Algier, der sich noch in Frankreich befindet, ist immer begleitet von einem 17jährigen Araber, der einer der ersten Familien in Constantine angehört und seiner Zeit das Haupt eines der mächtigsten Stämme dieser Provinz werden wird. Dieser Araber hat sich zu Anfang dieses Monats taufen lassen, und den Namen Maria-Augustin angenommen.

Baiern. Der König hat dem Bischof von Eichstätt das Commenthurkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael mit folgendem Begleitschreiben verliehen: „Mein verehrter Herr Bischof! Ich verleihe Ihnen heute das Commenthurkreuz meines Verdienstordens des hl. Michael, wegen der Verdienste, die Sie sich in der Beilegung der Kölner Angelegenheit erworben, in dieser, in aller und jeder Hinsicht äußerst wichtigen Beilegung, wodurch Sie der rühmlichen Absicht des Papstes und des Königs von Preußen so förderlich gewesen, zum Wohl unserer Kirche und unseres deutschen Vaterlandes. Ihre Glückwünsche beim Wechsel des Jahres erwidert hiemit der Ihnen wohlwogene Ludwig. München den 1. Januar 1842.“ — Der Erzbischof von München-Freising hat den armen Schulschwestern in München 12,000 fl. geschenkt.

Preußen. Der kath. Consistorialrath Zajunz in Breslau hat 13,000 Thlr. zur Anschaffung von Kleidungsstücken für arme Schulkinder gestiftet.

Württemberg. Die Magistrate von Gmünd und Niedlingen haben Petitionen zur Unterstützung des hochw. Bischofs an die Stände eingegeben. Ueber 20 Petitionen haben des Bischofs Antrag unterstützt. Die Geistlichkeit hat dem Bischof Beweise ihrer Theilnahme gegeben; daß dies nicht allgemein geschehen, verhinderten die von der Regierung aufgestellten und von ihr abhängigen Kapitelsdekane. Der Antrag des Bischofs ist lang und schließt mit den Worten: „Den König zu bitten, für die Aufrechthaltung der durch die Verfassung zugesicherten Autonomie der kathol. Kirche die geeigneten Maßregeln zu Erhaltung des Kirchenfriedens treffen zu wollen.“ — Unter 233 Oberamtännern sind 23 Katholiken, alle übrigen sind Protestanten; ganz katholische Oberämter stehen oft unter durchaus protestantischen Beamten.

Baden. „Ein von der bodenlosen, selbstgewählten Erbauung des modernen Klerus zum unschätzbaren von der Kirche vorgeschriebenen Bevriere zurückgekehrter Priester“ hat zum „Dank für eine geistige und leibliche Wunderheilung, die an ihm mittelst einer zu Ehren der jungfräulichen Gottesmutter Maria geprägten Medaille gewirkt wurde“, der Redaktion der Sion 537 fl. zu wohlthätigen Zwecken übersendet.

Deutschland. Am 1. Nov. v. J. feierte die theol. Fakultät der Universität Halle das Reformationsjubiläum mit der Ernennung des Professors Schelling zum „Doktor der heil. Schrift“; in der Festrede sprach Tholuf vom Festhalten der Grundlage der heil. Schrift und des Glaubens, unmittelbar darauf Wegscheider von der Verpflichtung des Fortschreitens und sich nicht irre machen zu lassen im Streben nach Licht und Wahrheit. — Zu Hamburg haben die Altlutheraner in zwei Heerlager sich abgesondert. Die Unirten, d. h. vereinigten Reformirten und Lutheraner bildeten einen Missionsverein, welcher nicht in Genf, Wittenberg oder Rom, sondern in „Golgatha“ seinen Standpunkt nehmen wollte. An diesem Indifferentismus ärgerten sich die

Altlutheraner, verwarfen die Union, wollten alles wieder ins 16te Jahrhundert zurückführen. Dem Pastor Krause aber waren diese Lutheraner noch viel zu unentschieden, er schied sich von ihnen los, bekam immer größern Anhang, schimpfte über die „lauern Christen“ der Altlutheraner, diese über Krause's „schwärmerische“ Partei, dessen Lehre nicht lutherisch, sondern fanatisch sei. — Die Absetzung des Professors Riffel in Gießen durch das Darmstädtische protest. Ministerium ist zu grell, als daß sie nicht auch die Schläfrigsten aufwecken sollte. Die Absetzung geschah wegen einer wahren Aeußerung in der Kirchengeschichte; die Klage dagegen geschah vom protest. Consistorium, die Absetzung durch den aus Protestanten gebildeten Staatsrath, jedoch auch nicht ohne Widerspruch. Die kath. Geistlichkeit wendet sich in Vorstellungsschriften an den Bischof in Mainz, in dessen Diözese Gießen gehört, in dem Sinne: Professor Riffel habe in ruhigem, wissenschaftlichem Tone eine Geschichte der Reformation geschrieben und darin die Reformatoren, wie sie sind, — jedoch um Mißdeutungen zu begegnen, größtentheils aus ihren eigenen Schriften — gezeichnet. Wegen dieses Werkes sei er seiner Professur an der katholisch-theologischen Fakultät in Gießen entbunden worden, es sei somit für die Katholiken die Lehrfreiheit und mit dieser die von der Verfassung den Katholiken wie Protestanten garantirte Gewissensfreiheit und Rechtsgleichheit beider Confessionen vernichtet. Die katholische Geistlichkeit ist nun weit davon entfernt, dem Ministerium wegen des gethanen Schrittes irgend einen Vorwurf zu machen, sie fühlt sehr wohl, wie schwierig es wegen der bestehenden Verhältnisse ist, der Lehrfreiheit in Gießen Geltung im vollen Sinne des Wortes zu verschaffen. Allein eben weil es eine Unmöglichkeit ist, daß eine katholische Fakultät an einem ganz protestantischen Orte wahrhaft katholisch wirke, bittet sie jetzt den hochwürdigsten Bischof, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln bei der großherzoglichen Regierung dahin zu wirken, daß die katholische Fakultät nach Mainz verlegt werde, wodurch alle diese Mißstände auf einmal wegfallen.

England. Nach dem Direktorium für das Jahr 1842 zählt man in England 487 kath. Kirchen, in Schottland 69 (und 24 andere Orte, wo Gottesdienst gehalten wird); also zusammen 556 Kirchen und 8 kath. Collegien. In England sind 624 Missionspriester, in Schottland 86, zusammen 710. — Einige Professoren der Theologie zu Oxford haben in ihren Familien die Ohrenbeichte eingeführt und üben noch andere Religionsgebräuche der römischen Kirche.

Asien. In China starb der Missionär Verhoyre nach langen und schrecklichen Qualen als glorreicher Bekenner am Kreuzespfahl, bereits das dritte Opfer im apost. Vikariat Hu-Duam in den letzten dreißig Jahren. In Cochina starb der Missionär De la motte, zwar nicht hingerichtet, aber doch leidend für Christus. Eine schwere Kopfwunde bei seiner Einkerkelung, die Peinen der Folter, die Ruhr, ausgesuchte Qualen in halbjähriger Gefangenschaft zehrten sein Leben auf. Mit ihm waren fünf Personen, darunter zwei Frauen eingekerkert worden, welche unerschütterlich dem Urtheil der Erdröselung entgegenstehen. List der Verfolger und Qualen vermögen die Christen nicht zum Falle zu bringen, so lange christliche Missionäre vorhanden sind, aber leider trägt die fortwährende Verfolgung nicht bei, sie zu mehren.

Amerika. Die Hauptstadt von Neu-Mexiko, Santa Fé, zählt auf alle 8000 kath. Einwohner 6 Kirchen, hat nur einen einzigen Richter, und auch dieser hat nichts zu thun — ein Beweis, was die Religion vermag.